



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Damian Rüger**  
Leiter Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 23. März 2026

**6000.3148**

**KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 1. Lesung**

## **2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 18. März 2026**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Mit Bericht und Antrag vom 12. Januar 2026 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss. Die Vereinbarung steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und bildet die Grundlage für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, welche den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz sicherstellt.

Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) hat sich bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit der Vorlage befasst und ihre Stellungnahme in einem Mitbericht vom 21. Februar 2025 abgegeben. Die damals eingebrachten Rückmeldungen und Fragen wurden im weiteren Verlauf der Arbeiten aus Sicht der Kommission mehrheitlich berücksichtigt. Nach Auffassung der Kommission zeigt sich zudem, dass auch in anderen Kantonen vergleichbare Klärungsbedürfnisse bestanden und entsprechende Präzisierungen vorgenommen wurden.

Das Datenschutz-Kontrollorgan wurde ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen und hatte zur Vereinbarung keine Bemerkungen.

Die KIS hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Februar 2026 und vom 18. März 2026 eingehend beraten.

Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2026 mit fünf Beilagen



- Beilage 1.1 Begleitschreiben an KKJPD
- Beilage 1.2 Vereinbarung justitia.swiss
- Beilage 1.3 Erläuternder Bericht zur Vereinbarung justitia.swiss
- Beilage 1.4 Budget 2026 und Finanzplan bis 2030
- Beilage 1.5 Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss)

Zudem standen folgende Personen der KIS für Auskünfte und Präsentation zur Verfügung:

- 18. Februar 2026: Katrin Alder (Regierungsrätin), Christian Pfenninger (Leiter Amt für Justizvollzug)

### **B. Erwägungen**

#### **Bedeutung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung steht im direkten Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Dieses verpflichtet Bund und Kantone, den elektronischen Rechtsverkehr und die digitale Aktenführung in der Justiz einzuführen. Herzstück dieser digitalen Arbeitsweise ist die Plattform justitia.swiss, über welche künftig der elektronische Austausch zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft und weiteren Verfahrensbeteiligten erfolgen soll. Die Plattform ist bereits entwickelt und befindet sich derzeit in der Testphase. Ziel ist es, den Wechsel zur digitalen Arbeitsweise bis zum Jahr 2028 zu vollziehen. Für den Betrieb der Plattform sieht das BEKJ eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit vor. Diese soll es ermöglichen, die Plattform unabhängig und effizient zu betreiben sowie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verbindlich zu regeln.

Gemäss Vereinbarung entsendet jeder teilnehmende Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Versammlung der Körperschaft. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden sind dies Regierungsrätin Katrin Alder, sowie der Präsident des Obergerichts, Manuel Hüsser. Der KIS erscheint eine Delegation mit einer Vertretung je aus Justiz und Regierung/Verwaltung richtig.

#### **Frühere Befassung der Kommission**

Die Kommission hat sich bereits im Frühjahr 2025 mit der Vorlage befasst. In ihrem Mitbericht hielt sie fest, dass ein Beitritt zur Vereinbarung für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 als unausweichlich erscheint. Diese Meinung vertritt die KIS nach wie vor.

Die Vereinbarung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erarbeitet und stellt nach Auffassung der Kommission eine tragfähige Grundlage für eine einheitliche und rechtssichere elektronische Kommunikation in der Justiz dar. Eine eigene Lösung für einen kleinen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden wäre aus Sicht der KIS weder wirtschaftlich noch organisatorisch sinnvoll.

Die im Mitbericht aufgeworfenen Fragen betrafen insbesondere Zuständigkeiten innerhalb der Körperschaft, finanzielle Auswirkungen, das Verhältnis zum öffentlichen Beschaffungsrecht sowie einzelne organisatorische Bestimmungen. Nach Einschätzung der Kommission wurden diese Punkte im weiteren Verfahren ausreichend geklärt oder präzisiert.



### **Inkrafttreten und zeitlicher Ablauf**

In der Kommission wurde insbesondere die gestaffelte Inkraftsetzung des BEKJ thematisiert. Die Vereinbarung verweist teilweise auf Bestimmungen des Bundesgesetzes, welche noch nicht vollständig in Kraft sind.

Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass die Bestimmungen zur Gründung der Körperschaft bereits am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten sind. Weitere Bestimmungen sollen voraussichtlich ab dem 1. Januar 2027 gelten. Ziel ist es, dass die Ratifizierung der Vereinbarung durch Bund und Kantone bis spätestens Sommer oder Herbst 2026 abgeschlossen ist. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie vom Bund und von mindestens 18 Kantonen genehmigt wurde.

### **Auswirkungen auf Appenzell Ausserrhoden**

Das Geschäft wird von der Kommission als weitgehend unumstritten beurteilt. Die Diskussion während der Sitzungen konzentrierte sich vor allem auf die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen.

So ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits seit längerem am Projekt Justitia 4.0 beteiligt. Die mit der Vereinbarung verbundenen Kosten sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Für den Aufbau der Plattform tragen der Bund rund 25 % und die Kantone rund 75 % der Kosten. Die Betriebskosten werden nach Inkrafttreten von den beteiligten Kantonen entsprechend ihrer Wohnbevölkerung getragen.

Insbesondere die Frage nach den Konsequenzen, sollte ein grösserer Kanton aus der Vereinbarung austreten, wurde von der Kommission rege diskutiert. Durch einen ebensolchen Austritt bestünde aus Sicht der KIS die Gefahr, dass die finanzielle Belastung für alle verbleibenden Kantone sich doch um ein Vielfaches vergrössern würde. Der Regierungsrat hat allerdings zu verstehen gegeben, dass ein solcher Austrittsfall als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wird und allein wegen der Tragweite der Vereinbarung alle Beteiligten an einer Lösung interessiert sein müssten.

### **Gesamtwürdigung**

Die Kommission hält fest, dass der Beitritt zur Vereinbarung eine konsequente Folge der bundesrechtlichen Vorgaben darstellt und für die Umsetzung der digitalen Justiz erforderlich ist.

Die Vorlage erscheint aus rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Sicht nachvollziehbar. Die Kommission teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass ein Alleingang für den Kanton keine realistische Alternative darstellt und dass die Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen der sachgerechte Weg ist. Die KIS spricht sich deshalb einstimmig für den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss aus.



**C. Antrag**

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst